Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 4. Декабря 1857. № 141. Mittwoch, den 4. December 1857.

Von der Entwickelung des thierischen Lebens.

(Fortsetzung.)

Um die angegebene Zeit, um die Mitte des zweiten Tages, bemerkt man nämlich an der vordersten Blase des Kopfes, oder richtiger am Vordertheil des Gehirns, zu jeder Seite desselben eine kleine Erhöhung — den Anfang der Augen.

Die Augen sind in dieser Zeit freilich nur Bläschen, die zu beiden Seiten auf einer andern Blase, dem Vorderhirn, sich bilden. Wenn man den Kopf des Hühnchens sich dazu zurecht legt, so kann man sogar durch den Kopf hindurch von einem Auge zum andern sehen und gewissermaßen beobachten, was eigentlich dort steckt, wo sich bald feste Gehirnmasse befinden soll, die unzweifelhaft die Wohnung der Gedanken dieses Thierchens werden wird. Allein so viele Gedanken dies in uns anregen mag, und so viel wir unser Auge und Hirn dabei anstrengen mögen, man vermag in dieser Stätte der größten Wunder nicht viel mehr zu entdecken, als eine helle Flüssigkeit, in welcher vorerst nicht einmal der Gedanke irgend eines Gedankens sichtbar wird, sondern aus welcher sich noch im Laufe dieses Tages festere Masse als Gehirn ausscheidet. Gleichzeitig mit diesem ersten Auftreten des Gehirns tritt das Rückenmark entschieden auf, zuerst ebenfalls nur als Flüssigkeit, welche sich im hohlen Rohr der Wirbel bildet, dann als fester werdende Masse, welche in oder aus der Flüssigkeit entsteht.

Aber nicht das Auge allein ist es, das dem Kopf jetzt schon den Charakter eines Dinges giebt, welches sich vorbereitet, im Lichte des Tages auf der Erde zu wandeln, sondern auch jene Pforten beginnen sich zu beiden Seiten des hintern Hirntheils zu bilden, welche Kunde von dem geben, was in der Entfernung vorgeht, selbst wenn man es nicht sieht. Das Ohr, welches bestimmt ist, auf Erden die Schwingung der Luft als Schall und Thon in sich aufzunehmen, und auf das Bewußtsein des Gehirns zu wirken, das Ohr fängt an, sich schon in der letzten Hälfte des zweiten Tages zu bilden, freilich nur als feines Bläschen, an welchem vorerst nichts von seiner künftigen Bestimmung zu erkennen ist als das eine, daß es ungefähr den Ort einnimmt, wo das fertige Ohr seinen Sitz haben wird.

Bei unserm Wesen bildet sich schon am zweiten Tage seines Daseins auch das Herz. Schon der Ort, wo es entsteht, ist höchst sonderbar und abenteuerlich, und es gehört eine besondere Sorgfalt dazu, um diesen Ort genau zu bezeichnen.

Wir müssen nämlich nicht vergessen, daß unser Geschöpf, das am Ende des ersten Tages etwa wie ein umgestülpter Kahn ausgesehen hat, auch jetzt noch nicht viel hübscher geworden ist. Es hat sich nur in so weit wachsend verändert, daß sich der Kopftheil noch mehr gebuchtet und die Höhlung, die er vorerst bildet, noch weiter vor sich gegangen ist. Die Seitenwände, mit denen es auf dem Dotter lag, haben sich ein wenig mehr nach unten geneigt, und auch das Schwanz-Ende hat sich gebogen, und zwar abwärts an den Dotter hinab. In solcher Weise hat sich der umgestülpte Kahn in die Form eines umgekehrten Schuhes verwandelt, der mit der Sohle nach oben liegt.

Auch insofern ähnelt das Geschöpfchen jetzt einem Schuh, daß es vorerst unten noch ganz offen ist. Die Leibeshöhle, Brusthöhle und Kopfhöhle ist noch an diesem Tage nur ein und dieselbe. Nur in einem Punkt ist es schlimmer dran als ein Schuh, denn es ist mit seinem Rande, dort, wo der Schuh gewöhnlich ringsum mit Band eingefaßt wird, angewachsen an der weiter um den Dotter gehenden Keimscheibe, die sich an diesem Rande umschlägt, um den Dotter in sich einzuschließen.

Bedenken wir nun, daß das ganze Geschöpf eigentlich nur eine Art Auswuchs der Keimscheibe ist, daß diese Keimscheibe eine Blase oder Kappe bildet, statt des Kopfes, daß sie aber, nachdem sie dies gethan, umbiegt, um wieder die Oberfläche des Dotters zu bekleiden, so haben wir gerade hier, bei dem Umbiegen, die Stelle, an welcher sich in sehr sonderbarer Weise das Herz bildet.

Hier an dieser Stelle geschieht nämlich etwas, was bis dahin noch nicht der Fall gewesen ist. Die Keimscheibe besteht, wie wir wissen, eigentlich aus drei Häuten oder Blättern. Diese drei Blätter haben sich bis dahin nicht getrennt, sondern machen all' die Biegungen, Hebungen und Senkungen gemeinschaftlich. Erst an dieser Stelle, wo die Keimscheibe am untersten Rand der sogenannten Kopfkappe einbiegt, um den Dotter zu bekleiden, erst an dieser Stelle trennt sich das mittlere Blatt vom obersten um ein kleines Stückchen, und indem es auch umbiegt, um ebenfalls den Dotter zu umkleiden, entsteht zwischen dem obersten und dem untersten Blatt eine Art Sack, ein Raum, der berufen ist, das wichtigste Organ des Leibes, das Herz, in sich auszubilden.

Wie aber macht sich ein Herz? Wahrlich, auch dies ist eine Frage, die zu beantworten nicht geringere Schwierigkeiten hat, als die Frage, wie sich Gedanken machen. Die vorzüglichsten Naturforscher sind für jetzt zufrieden, wenn sie nur erst die Entstehungsweise in den roheren Zügen kennen lernen. Nur so viel steht fest, daß der Bildung des Herzens schon manches vorangegangen ist, das die Grundlage dieser Bildung zu sein scheint, nämlich die Entstehung des Blutes und der das Blut einschließenden

Adern, welche eben alle insgesammt ihr Haupt-Büreau am Herzen haben.

Schon im Verlauf des ersten Tages hat sich nämlich am Rande des mittleren Keimblattes ein feines netzartiges Gewebe gebildet, das, wie sich später zeigt, aus hohlen Kanälchen besteht, in welchen sich Blutzellen befinden. Zuerst sind die Blutzellen ungefärbt, aber bald füllen sie sich auch mit gelblich-röthlicher Farbe und bilden die Blutkügelchen, die eigentlich dem Blute die rothe Farbe verleihen. Anfangs sind die Maschen des Gewebes nicht in einem sichtbaren, fortlaufenden Zusammenhang; aber bald bildet sich auch dieser aus, und es treten die Blutkanäle, die Adern, schon deutlicher hervor.

Dies Alles ist bereits am ersten Tage geschehen, noch bevor sich eine sichtbare Spur zur Bildung des Herzens gezeigt hat.

Aber in demselben mittleren Keimblatt, in welchem sich das Blut und dessen Kanäle, die Adern, gebildet, entsteht nun am zweiten Tage an der bezeichneten Stelle zuerst ein hohler Schlauch. Dieser Schlauch theilt sich an seinen beiden Enden in zwei Kanäle, die bereits mit vorgebildeten Kanälen in Verbindung treten; und indem die schon fertigen Blutkügelchen von der einen Seite in den Schlauch eintreten, ist der Schlauch das Herz geworden, und unser Hühnchen ist nun glücklich am heutigen Tage ein Wesen von Kopf und Herz zugleich geworden.

Aus drei übereinanderliegenden Häutchen, die alle zusammen anfangs nur als ein kleines Fleckchen auf dem Dotter erscheinen, bildet sich ein ganzes vollständiges Geschöpf. Das Fleckchen ist zuerst nur ein unbedeutender Theil des Dotters, aber gerade die Häute oder Blättchen, welche den Flecken bilden, verstehen es, sich zur Hauptsache und den ganzen Dotter sammt dem Eiweiß zum Nebending, zur Speise für die Häute zu machen. Der Keimfleck frißt buchstäblich das ganze Ei auf und wächst und dehnt und faltet und gestaltet sich dafür so lange, bis er ein Hühnchen ist.

Es fragt sich nun freilich: was giebt diesen Häuten, diesen drei Blättchen, aus denen der Keimfleck besteht, die wunderbare Kraft also zu thun?

Diese Frage ist vorläufig noch unbeantwortet. Die Wissenschaft auf dem jetzigen Standpunkte gesteht ein, daß sie nicht weiß, wie und wodurch diesen Blättern die unbekannte Kraft zukommt. Man weiß es nicht einmal, ob dies eine neue Kraft ist, die man Lebenskraft nennt, und welche von den physikalischen und chemischen Kräften, die wir theilweise kennen, verschieden ist, oder ob diese sogenannte Lebenskraft nur ein Zusammenwirken bereits bekannter sammt einigen unbekannten Kräften ist. Bis zu dieser Frage reicht die Naturwissenschaft noch nicht heran und wird voraussichtlich noch lange Zeit nicht mit Sicherheit dieses größte Räthsel lösen können. Dafür aber beschäftigt sie sich ernstlich mit der Erforschung der Vorstufen zu dieser Frage, und eine solche Vorstufe ist die gründliche Untersuchung, welche Rolle jedes der drei Blättchen in unserem Keimfleck spielt.

Hierüber haben die Untersuchungen Remak's Licht verbreitet und die Thatsache sicher gestellt, daß jedem der drei Blätter eine besondere Rolle zukommt.

Das oberste Blatt nennt Remak das „Hornblatt". Dieses Blatt bildet schon anfangs einen der edelsten Theile des menschlichen Körpers, das Rückenmarkrohr, und später wird es auch thätig sein bei der Bildung des Auges, des Ohrs, des Geruchs- und Geschmackswerkzeuges; aber im Allgemeinen sind alle Gebilde der Außenseite des Körpers, die Oberhaut, die Haare, Nägel und Federn nur Umgestaltungen, welche das oberste Keimblatt erfährt. Das oberste Keimblatt ist gewissermaßen das Einwickelungsblatt des Geschöpfes. Als solches ist es freilich nur die Grenze zwischen dem Geschöpf und der Welt außer demselben; aber gerade an dieser Grenze, wie z. B. an unserer ganzen Haut, sind die Gefühlsnerven verbreitet, welche dem lebenden Geschöpf Kunde von der Außenwelt geben. Insofern kann man von dem obersten Blatt der Keimscheibe sagen, es sei dazu bestimmt, das künftige lebende Geschöpf von der Außenwelt abzugrenzen und ihm durch die Sinneswerkzeuge, die es bilden hilft, die Eindrücke der Außenwelt zu vermitteln.

Das mittlere Keimblatt sahen wir schon bei der Bildung des Blutes und des Herzens thätig. Aus diesem Blatte aber entwickeln sich auch die Nerven, welche sowol die willkürlichen wie die unwillkürlichen Bewegungen des Körpers vermitteln. Man kann daher das mittlere Keimblatt das „Bewegungs-Blatt" nennen, im Allgemeinen nennt man es das Blutblatt, weil die Bildung des Blutes und des Herzens die erste bedeutendste That dieses Blattes ist.

Das unterste Blatt endlich nennt Remak das „Drüsen-Blatt", und weist nach, daß aus ihm sich vornehmlich die inneren Theile des Körpers bilden, deren Gefüge drüsenartig ist, wie z. B. die Leber, die Nieren. Im Ganzen liegt es in der Natur dieses Blattes, alle Organe des Körpers zu bilden, welche zur Aufnahme und Verdauung der Speisen dienen, so daß man dieses Blatt das Nahrungsblatt nennen kann.

So ist denn ein lebendiges Geschöpf, das fühlt, sieht, hört, schmeckt und riecht, ein lebendes Geschöpf, dessen Herz schlägt und dessen Glieder sich bewegen, ein lebendes Geschöpf, das Speise in sich aufnimmt, sich ernährt und Unbrauchbares wieder entfernt — eigentlich ein lebendig gewordenes Drei-Blatt, das im Ei gewachsen und ausgebildet worden ist.

Solch ein Drei-Blatt ist ein Hühnchen — und auch der Mensch ist leiblich nichts anderes, denn seine Entwickelungsgeschichte ist der des Hühnchens in den ersten Tagen zum Verwechseln gleich.

Mit dem dritten Tage beginnt das Hühnchen sich vom Dotter abzuschnüren, und betrachtet denselben als einen bloßen großen Futtersack, den ihm das gute Schicksal an den offenen Leib geheftet hat.

Das Hühnchen fängt an sich zu fühlen, denn es lebt jetzt wirklich schon. Der Schlauch, den wir als Herz erkannt haben, zieht sich von Zeit zu Zeit zusammen und nimmt von der einen Seite aus den Kanälen, den Adern, das Blut in sich auf und treibt es von der andern Seite wieder hinaus. Bedenkt man, daß man dieses Schlagen des Herzens im aufgebrochenenen Ei bemerkt, so läßt es sich denken, daß dies im geschlossenen, sich weiter entwickelnden Ei nur noch kräftiger vor sich geht.

Bisher hat das Hühnchen den Mund nicht aufgethan, denn es hatte keinen. Jetzt am dritten Tage öffnet es ihn auch nicht; aber es zeigt sich doch schon, daß es einen Mund bekommen soll, wenn auch in höchst unerwarteter Weise. Es erweist sich nämlich in der Kopf-Höhlung, daß sich eine Art Narbe bildet, und zwar von innen nach außen. An dieser Stelle wird die Kopfwand immer dünner und dünner, bis sie endlich aufreißt und so eine Oeffnung entsteht, aus der sich ein Mund bildet.

Das Charakteristische des dritten Tages aber besteht darin, daß die Keimhaut an beiden Seiten des Hühnchens sich spaltet. Die unteren Theile derselben werden nun

zwei Platten, die immer mehr und mehr zu dem offenen Bauche heranwachsen, um diesen zu verschließen, während die oberen Theile der gespaltenen Keimhaut sich wie ein Mantel um das ganze Geschöpf legen und es in eine Art Haut einhüllen, in welcher es noch lange Zeit liegen wird, bis es dieselbe zerreißt, um aus dem Ei-Gefängniß zu treten.

Wie wir bereits gesagt haben, fängt mit dem dritten Tage das eigentliche Schließen der Bauch- und Brusthöhle an; nur bleibt selbst in den späteren Tagen noch ein beträchtliches Loch offen, welches die Nabelöffnung ist. Das Hühnchen fängt an, nur noch durch diese Oeffnung und durch einen Schlauch, der daraus hervorgeht, mit dem Dotter zu verkehren, und nimmt auf diesem Wege seine Speise in höchst bequemer Weise zu sich, da es nicht zu beißen, zu schlucken und zu verdauen braucht, um die Speise in den Darm zu bringen, woselbst sie vorbereitet wird zur Blutflüssigkeit, sondern seine Nahrung schon vollkommen zubereitet aus dem Dotter zieht und diese als Blut zum Herzen sendet, das sich langsam auf das Pulsschlagen einübt.

Hierauf nun beginnen sich im Hühnchen die Blutgefäße auszubilden. Desgleichen entsteht durch eigenthümliche Faltungen der Länge nach im ganzen inneren Raum des Thierchens die künftige Darmhöhle. Das Herz hat noch viel zu thun, sich zu senken, zu legen und zu schieben, so daß es von Stunde zu Stunde in anderer Lage erscheint, um endlich seiner späteren Stellung entsprechender zu werden. An einer Hauptader des Herzens erscheinen auch an diesem Tage zwei dünne Läppchen, in welchen sich feine Verästelungen zeigen. Diese Läppchen sind die künftige Leber und die feinen Aeste in derselben sind ein eigenthümliches Ader-System, das später eine wichtige Rolle im Leben spielt, und dessen Erkranken die bekannte Gelbsucht zu Wege bringt.

In der Brusthöhle bilden sich auch in der Mitte des dritten Tages kleine Anschwellungen aus, an welchen man feine Höckerchen bemerkt. Es ist dies die erste Anlage der Lungen, die auch schon die Anfänge der Luftröhre erkennen lassen. Ferner erhebt sich am hinteren Ende des Darmkanals ein Bläschen, das bald zum Harnsack wird, der noch eine sehr wichtige Rolle in der Geschichte des Ei-Bewohners spielen wird.

Zu diesen Veränderungen und Bildungen im Innern unseres Geschöpfes kommen noch die äußerlich kenntlichen, die darin bestehen, daß sich der Kopf, bis zum dritten Tage wie aus vier Blasen bestehend, jetzt mehr und mehr abflacht und als ein einziger Kopf erscheint, daß sich die Nerven für Auge, Ohr und Nase weiter entwickeln, und daß endlich an den Bauchplatten kleine Leistchen sich erheben, die sich später zu Füßen und Flügeln ausbilden werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ein neues Bewirthschaftungssystem durch höchste Futterproduction.

(Illustrirte Landw. Dorfztg.)

Wenn man einer Wiese, die ungedüngt alle Jahre ein gewisses Quantum Heu liefert, den durch dieses Heu erzeugten Dünger immer wieder zurückgiebt, so wird diese Wiese jedes Jahr mehr Futter erzeugen und ihr Kraftzustand sich jährlich bessern.

Der auf diese Art verwendete Dünger wird die größte Wirkung leisten, da er genau die Bestandtheile derjenigen Pflanzen enthält, welche er wieder erzeugen soll.

Die Zeit in welcher eine Wiese einmal den doppelten, dann den dreifachen Futterertrag liefern wird, muß erst durch mehrjährige Versuche bestimmt werden, und ich habe mir vorgenommen, so Gott will, diese Versuche nicht nur auf Wiesen, sondern auch und hauptsächlich auf Kleegrasfeldern im bunten Sandstein, in der Zechsteinformation und im Rothliegenden durchzuführen, um mit vollgiltigen Beweisstücken in der Hand dem hierunter aufgestellten Bewirthschaftssystem volle Anerkennung zu verschaffen. Mein System besteht darin: daß ich einen Acker mittelst dem Kleegrasbau in einer Reihe von Jahren durch sich selbst befruchten lasse, wie oben bei der Wiese gesagt, um denselben in einer gleichen Anzahl von Jahren wieder auszubeuten. Hieraus geht hervor, daß bei einem Gute die Hälfte des Ackerlandes mit Kleegras anzubauen ist, während nur die andere Hälfte dem Pflug und einem regelmäßigen Fruchtwechsel (ich will annehmen bei fünfjährigem Betrieb) unterworfen bleibt, so daß man 1-, 2-, 3-, 4- und 5-jährige Kleegrasfelder bei vollem Betriebe hat; die andere Hälfte des Ackerlandes hingegen der Reihe nach etwa mit Wintergetreide, Kartoffeln, Sommerfrucht, dann mit gedüngten Kartoffeln oder andern Hackfrüchten und zuletzt mit Sommerfrucht und Kleegras jährlich angebaut wird. Diese Eintheilung würde ich für Sandboden machen. Hier braucht von 10 Morgen nur 1 Morgen, nämlich der 5-jährige Klee nach dem ersten Schnitt, von perennirenden Wurzel- und anderm Unkraut durch mehrmaliges Ackern befreit zu werden; was wird hierbei an Arbeitskräften erspart!

Damit aber keine Düngestoffe verloren gehen, ist eine Erdstreu in den Stallungen neben der gewöhnlichen Strohstreu, welche überdies kurz geschnitten sein muß, durchaus nothwendig; auch ist hierbei ein Erdewechsel wohl zu berücksichtigen.

Bei der Grünfütterung wird sowol beim ersten, wie beim zweiten Schnitt der von Grünfutter erzeugte Dünger frisch auf die abgemähten Kleefelder gebracht, und die übrigen Kleefelder, auf welchen der Klee gedörrt worden, sind im Spätherbst und Winter, so weit es thunlich, mit Dünger zu überfahren, so daß nur der aus Wiesenheu erzeugte Dünger eine anderweitige Verwendung für die dritte und vierte Frucht erhält.

Welches sind nun die Vortheile dieses Systems?

1) Daß man eine mehr als dreifache Futtermenge als nach jeder andern Methode wird erbauen und daher aus dem Viehstand eine drei Mal größere Einnahme wird erzielen können.
2) Daß der Dünger immer frisch auf die Aecker gefahren wird, wodurch eine große Menge Ammoniak und Kohlensäure, welche beiden Stoffe sich durch das Aufeinanderschichten und Erwärmen des Mistes entwickeln erhalten wird.
3) Daß das Land durch die mehrjährige Ruhe ertragsfähiger gemacht, und
4) daß man, unter Berücksichtigung der Wenigeraussaat, nur die halben Arbeitslöhne zu zahlen hat, während vielleicht die doppelte Einnahme zu erwarten steht.

Lindenberg bei Sonneberg.

W. Hörhold.

Bekanntmachungen.

Zum bevorstehenden Weinachtsfeste

empfiehlt sich die Korb- und Möbel-Niederlage von L. Sonn in der großen Schmiedestr. die 3te Hausthür von der Kalkstraße, mit besonders zu Geschenken eignenden Gegenständen, als: sauber und gut gearbeitete gothische Korb-Möbeln, Blumen-Etageres, Arbeitstische, Papier- und Arbeits-Körbe, alles broncirt und mit Blumen verziert; Lehnstühle, Bettschirme, Kamin- und Haubenkörbe, Untersetzer u. s. w., so wie hübsche Kinderschlitten von Eisbergen zu fahren, Fischbein zu Damenkleidern und Crenolinen; Bestellungen und Reparaturen werden billigst und prompt geliefert.

Beim Zeitungstische der Livl. Gouvernements-Regierung befinden sich **Tutel-Verschläge** und **Jahres-Sachen-Verschläge** in Vorrath abgedruckt, und können die ersteren zu $2^1/_2$ Kop., die letzteren aber zu $12\ ^1/_2$ Kop. S. pr. Exemplar bezogen werden. 3

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt

von Fr. Hecker auf Ilgezeem bei Riga

empfiehlt für die nächste Ernte ihre **Hebel-Schleppharke** nach Garrett, auch **Pferdeharke** genannt. Leistung derselben: 20—30 Lofstellen werden pr. Tag durch einen Mann und ein Pferd so rein geharkt, wie es durch Handarbeit nicht möglich. Netto-Preis: 60 Rbl. S. 1

Ein junger Mensch, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet bei dem Herrn Apotheker Friesendorff in Grobin, in Kurland, ein Unterkommen als Lehrling. Die näheren Bedingungen erfährt man entweder direct in Grobin oder in Riga beim Apotheker F. Erasmus. 1

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1814	Lüb. Schon. „Gutenberg"	Capt. Reimers	Shilds	Kohlen	Ruetz & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 1798 im Ansegeln: 0.

Angekommene Fremde.

Den 4. December 1857.

Stadt London. HH. Kaufleute Cardeville u. Grebde von St. Petersburg; HH. Kaufleute Segall von Tauroggen und Rosenwald von Berlin; Hr. Rittmeister Alftsen nebst Familie von Paris; Hr. G. v. Brackel aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Capt. Konochow von Mitau; Hr. Student Kuschewitz von Dorpat.
HH. Studenten Graf v. Moltke, H. Eckerdt und H. Steinboldt von Dorpat, log. bei Pönigkau.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4. December 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 141. **Середа.** 4. Декабря — **Mittwoch,** den 4. December **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 18. November c. ist der Flügel-Adjutant Seiner Kaiserlichen Majestät, Capitain des Preobrashenskschen Leib-Garde-Regiments Baron Korff zum Gehilfen des Chefs der Scharfschützen-Offizierschule, mit Verbleibung in der Charge eines Flügel-Adjutanten ernannt und der Obristlieutenant des 4. Reserve-Bataillons des Kalugaschen Infanterie-Regiments des Prinzen von Preußen Malm zum 4. Reserve-Bataillon des Pskowschen Infanterie-Regiments des General-Feldmarschalls Fürsten Kutusow-Smolensky übergeführt worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 16. November c, Nr. 222, sind im Dienst angestellt worden: der dim. Gouvernements-Secretair Stauwe als Tischvorstehersgehilfe bei der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 21. September d. J. und der graduirte Student der Kaiserlich Dörptschen Universität Kieseritzky als stellvertretender Lehrer an der Pernauschen höh. Kreisschule; ist übergef. worden: d. Rath d. Nowgorodschen Domainenhofes, Staatsrath Müller zum Post-Ressort, mit Ernennung zum Witebskischen Gouvernements-Postmeister; wird auf sein Ansuchen von der Function entbunden: der stellvertretende Rath der Tobolskischen Gouvernements-Regierung, Collegien-Assessor Baron Stackelberg, mit Zuzählung zum Ministerium der innern Angelegenheiten.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 17. November c. ist das Mitglied der Oberschulenverwaltung, Geheimrath Aderkas auf ein Jahr beurlaubt worden.

Mittelst Allerhöhsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 19. November c. ist der beim Ministerium der innern Angelegenheiten stehende Staatsrath, Kammerjunker Graf Sivers zum stellvertretenden Jekaterinoslawschen Civil-Gouverneur ernannt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage sind befördert worden: von Collegien-Räthen zu Staatsräthen: der ältere Censor beim Wilnaschen Gouvernements-Post-Comptoir Reisner, der ordentliche Professor der Kaiserlich Dörptschen Universität Schmidt und der Wilnasche Gouvernements-Schulen-Director Trautvetter; — von Collegien-Secretairen zu Titulairräthen: der wissenschaftliche Lehrer am Dörptschen Gymnasium Graff und der Inspector und Lehrer der Fellinschen Kreisschule Wiedemann; — zum Collegien-Registrator: der Hauslehrer des Moskauschen Gouvernements-Schulen-Directorats Schmidt.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Resort vom 22. November c. Nr. 227 sind befördert worden: zu Collegien-Assessoren: der Inspector am Dörptschen Gymnasium und Lector der dasigen Kaiserlichen Universität Mikwitz, der jüngere Lehrer am Moskauschen 1. Gymnasium Sengbusch, der Inspector und Lehrer an der Rigaschen Kreisschule Lunin, der Lehrer an der Narvaschen höhern Kreisschule Röder, der Inspector und Lehrer an der Goldingenschen Kreisschule Hildebrandt und die Lehrer an der Rigaschen Domschule Meltzer und Lauffert; — zu Collegien-Secretairen: die jüngern Lehrer: am Dörptschen Gymnasium Tschereschewitz und am Rigaschen Gymnasium Fossard.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 28 минувшаго Октября, объявляетъ, что въ семъ Правленіи 15 Января 1858 года назначенъ торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Яскино, заключающаго въ себѣ 36 муж. и 40 жен. по ревизіи, а на лицо 30 муж. и 33 жен. пола душъ крестьянъ и земли 637 д. 226^{6} саж., состоящаго въ 1-мъ станѣ Себежскаго уѣзда, принадлежащаго помѣщику Мокичу, оцѣненнаго въ 3250 руб., за иски по рѣшенію Себежскаго Уѣзднаго Суда экономіи Князя Юсупова 2000 руб. сер., и купца Зазубовича 87 руб. сереб., сверхъ сего на имѣніи этомъ числится казенныхъ недоимокъ 2811 руб. $31\frac{3}{4}$ коп. сер., и долга Ви-

тебскому Приказу Общественнаго Призрѣнія 3456 руб. 39 коп. с. И особо отъ сего на мѣстѣ въ имѣніи Яскинѣ будетъ производиться 9 Декабря аукціонная продажа двежимаго имущества Мокича, заключающагося въ мебели и лошади, оцѣненнаго въ 51 руб. 60 к. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ и аукціонѣ, блавоволятъ явиться на мѣста продажи, гдѣ могутъ видѣть относящіяся къ дѣлу бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будутъ выставлены объявленія на дверяхъ Губернскаго Правленія и Себежскаго Уѣзднаго Суда. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 27 Сентября 1857 года, объявляетъ, что въ Полоцкомъ Уѣздномъ Судѣ будетъ производиться 17 Января 1858 г. торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревни Авсюкова съ корчмою Горисплянкою, заключающей въ себѣ 12 муж. и 9 жен. по ревизіи, а на лицо 14 муж. и 9 жен. пола душъ крестьянъ и 81 десят. земли, состоящей въ Полоцкомъ уѣздѣ, принадлежащей помѣщику Станиславу Шантырю, оцѣненной въ 950 руб. сер., на выручку разныхъ долговъ его, Шантыря, на каковой деревнѣ почитается недоимки въ податяхъ 444 руб. 23⅗ к. и ссудъ 1083 р. 70 к. с. и 12 четвертей овса. Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Полоцкій Уѣздный Судъ, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Уѣзднаго Суда объявленіе. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 19 минувшаго Октября, объявляетъ, что въ семъ Правленіи 16 Января 1858 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревень Стромы и Замошницы изъ имѣнія Любашкова, заключающихъ въ себѣ 30 муж. и 31 жен. по ревизіи, а на лицо 29 муж. и 32 жен. пола душъ крестьянъ и земли 450 д., въ 1 станѣ Витебскаго уѣзда состоящихъ, принадлежащихъ Баронамъ Петру и Николаю Ашъ, оцѣненныхъ въ 3675 р. с., за искъ дворянина Юрьевича, по духовному завѣщанію Баронессы Софьи Ашъ 1500 р. с. съ процентами, на каковыхъ деревняхъ начитается долгу Государственному Заемному Банку 3666 р. 77 к. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажи бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Губдрнскаго Правленія объявленіе. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по неплатежу Витебскимъ 3 гильдіи купцомъ Ицкою Зеликомъ Рабиновичемъ питейной недоимки, почитающейся на немъ по Оршанскому и Лепельскому чарочнымъ откупамъ, въ количествѣ 1603 руб. 54¼ коп. сереб., описанныя каменныя лавки съ погребомъ и жилою подъ ними комнатою, принадлежащія ему Рабиновичу, состоящія въ 1 части Витебска, между лавками, занимаемыми Арономъ Типлинымъ и Лейбою Быховскимъ, оцѣненныя въ 560 руб. сереб., вновь въ продажу назначены въ Присутствіи сего Правленія, 20 Января 1858 года, съ узаконенною переторжкою. Посему желающіе купить это имущество, приглашаются на означенный срокъ въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ бумаги къ производству публикаціи сей и продажи относящіяся. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 21 минувшаго Октября, объявляетъ, что въ Полоцкомъ Уѣздномъ Судѣ 16 Января 1858 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Юдина, заключающаго въ себѣ по ревизіи 5 муж. и 4 жен. пола душъ крестьянъ и земли 59 десятинъ 1912 саж., состоящаго въ 1 станѣ Полоцкаго уѣзда, принадлежащаго помѣщику Казиміру Духновскому, оцѣненнаго въ 500 р. с.,

за иски по обязательствамъ помѣщиковъ Стыриковича 1000 р., и Черноцкаго 112 р. с. съ процентами; на имѣніи этомъ почитается податной недоимки 45 р. 83 к. и ссуды 134 р. 65 к. с. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Полоцкій Уѣздный Судъ, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Уѣзднаго Суда объявленіе. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 28 минувшаго Октября, объявляетъ, что въ семъ Правленіи 16 Января 1858 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Іозефово Муроги, заключающаго въ себѣ 50 муж. и 50 жен. по ревизіи, а на лицо 27 муж. и 37 жен. пола душъ крестьянъ и земли 480 десят., оцѣненнаго въ 4650 р. с., и особо застѣнка Лукшина заключающаго 70 десятинъ земли, оцѣненнаго въ 450 р. с., состоящихъ въ 3 станѣ Полоцкаго уѣзда, принадлежащихъ помѣщику Іосифу Лакису, за иски разныхъ лицъ на сумму 4367 р. 62 4/7 коп. с., на имѣніи этомъ почитается податной и ссудной недоимки слишкомъ 5278 р. с. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, вдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажи бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено объявленія на дверяхъ Губернскаго Правленія. 3

Proclamata.

Demnach von dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Hrn. Collegien-Secretairs Hermann Ernst Schilling ein Proclam zur Mortificirung nachbenannter, auf das dem ehemaligen hiesigen Stadtförster Carl Friedrich George Wilhelm Elten am 2. April 1848 zum erb und eigenthümlichen Besitz öffentlich aufgetragene, modo von dem Herrn Impetranten Schilling acquirirte, allhier an der St. Petersburgschen Heerstraße und der Straße nach Bickern früher sub Nr. 55, jetzt sub Nr. 76 der Landpolizei belegene Höfchen Dittmarshof nebst Appertinentien, ingrossirter Kapitalien, nämlich:

1) den 12. September 1824, für den Fabrikanten Josua Feldtmann, 600 Rbl. S. mit dem Privilegio eines rückständigen Pfand- und eventuellen Kaufschillings und als erstes Geld, und
2) den 18. December 1825, für den Brauer-Compagnie-Verwandten Johann Gustav Walter, 150 Rbl. S.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebener, angeblich bereits bezahlter Kapitalien, deren Original-Schulddocumente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 19. Mai 1858, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente vorbezeichneter Kapitalien aber werden für mortificirt erachtet werden.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogtei-Gerichte, den 19. Nov. 1857. Nr. 430. 1

Bekanntmachungen.

Da der Platz vor dem Polkowoi-Dwor und der Lagerplatz vor Altona zu Schießübungen des 1. Schützen-Bataillons angewiesen worden sind; so wird Solches vom Rathe dieser Stadt zur Vermeidung von Unglücksfällen den örtlichen Einwohnern desmittelst bekannt gemacht, und denselben gleichzeitig eröffnet, daß zur Zeit des Schießens nach dem Ziele Niemand in der Nähe des gedachten Platzes vorüber gehen und fahren darf, auch Jedermann den Warnungen der ausgestellten Wachen Folge zu leisten hat.

Publicatum, Riga-Rathhaus, den 30. November 1857. Nr. 8325. 3

* * *

In der Verwaltung des Rigaschen geistlichen Seminars, in der Moskauschen Vorstadt, in der Steinstraße, im Hause des Bürgers Wassily Thonnagel werden am 9. December 1857 von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Torge und am 12. um dieselbe Zeit Peretorge abgehalten werden, Behufs Uebernahme der für das Seminar im nächsten Jahre 1858 erforderlichen Lieferungen:

1) von Roggen- und Weitzenmehl, Malz, Hanföl, Butter, Rindfleisch, Kartoffeln, verschiedener Grütze, Heu, Hafer, Stroh, Salz, Talg-

lichten, Brennholz und anderen Gegenständen; 2) von Franzbrödten; 3) von Fußbekleidung für die Zöglinge des Seminars und 4) von Kleidungsstücken, Mützen und Wäsche für dieselben. Es werden daher diejenigen, welche die obgenannten Lieferungen zu übernehmen willens sind, aufgefordert, sich an den bezeichneten Tagen und Stunden mit gehörigen Saloggen und schriftlichen Beweisen über ihren Stand direct in der Verwaltung einzufinden. Die Pachtbedingungen werden daselbst vorher mitgetheilt werden. 2

Въ Правленіи Рижской Духовной Семинаріи, имѣющемъ помѣщеніе въ домѣ бюргера Василія Тонагеля, на Московскомъ форштатѣ, на каменной улицѣ, будетъ производиться 9го Декабря текущаго 1857 года отъ 12 до 2 часовъ по полудни, торги, а 12 ч. въ тоже часы переторжка: 1) на поставку въ Семинарію, въ будущемъ 1858 году, ржаной и пченичной муки, солому, постнаго и коровьяго масла, говядины, картофеля, крупъ разныхъ, сѣна, овса, соломы, соли, сальныхъ свѣчь, дровъ и другихъ предметовъ; 2) на поставку булокъ; 3) на устройство обуви для воспитанниковъ Семинаріи; 4) на устройство одежды, фуражекъ и бѣлья для нихъ же. — Лица, желающія взять на себя означенные подряды, благоволятъ явиться прямо въ Правленіе въ показанные выше числа и часы, съ законными залогами и письменными удостовѣренными о своемъ званіи. Условія торговъ будутъ объявлены въ Правленіи предъ торгами. 2

* * *

Es wird eine zu einem Schullokal sich eignende Wohnung von 4 oder 5 geräumigen Zimmern, in der Stadt belegen, zur Miethe gesucht, und Diejenigen, welche ein derartiges Lokal zu vermiethen haben, aufgefordert, dasselbe in der Canzellei des Stadt-Cassa-Collegii anzumelden.

Riga-Rathhaus, den 29. November 1857.

Nr. 979. 2

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio

1) die Fleischbuden Nr. 1 und 2 im 2. Quartier und Nr. 1—5 im 3. Quartier der Petersburger Vorstadt vom Januar 1858 ab, und
2) die Bude in dem Brückenzollhause jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm vom 1. Februar 1858 ab,

sämmtlich auf 3 Jahre vermiethet werden sollen, so werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 10. und 12. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 982.

Riga-Rathhaus, den 30. November 1857.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая отдать въ наемъ впредь на трехлѣтіе:

1) мясныя лавки подъ № 1 и 2 въ 2мъ кварталѣ и подъ № 1—5 въ 3мъ кварталѣ С. Петербургскаго форштата съ 1го Января 1858 г.,
2) лавку въ домѣ для взиманія мостовой пошлины за Двиною, на Большомъ Клюверсгольмѣ съ 1го Февраля 1858 года

вызываетъ симъ желающихъ взять оныя въ наемъ, явиться къ торгамъ которые производиться будутъ 5го, 10го и 12го Декабря с. г. съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія и подписки условій.

Г. Рига-Ратгаузъ, Ноября 30го дня 1857 года. № 982.

* * *

Diejenigen, welche die zur Consolidirung der Sandberge bei den Pinkenhofschen Gesinden Pehrkon, Ranke-Brukfche und Jaunsemm erforderlichen Erd- und anderweitigen Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den wiederholt auf den 5. und 10. December c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr 984.

Riga-Rathhaus, den 30. November 1857.

Тѣ которые желаютъ принять на себя землянныя и другаго рода работы, потребныя по укрѣпленіи песковъ у Пинкенгофскихъ крестьянскихъ усадебъ Перконъ, Ранке, Брикше и Яунсемме, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 5го и 10го Декабря текущаго года съ часа полудня, заранѣе же представить надлежащіе залоги въ оную же Коммиссію, гдѣ и могутъ быть усмотрѣны условія на заключеніе сего торга.

Рига-Ратгаузъ, Ноября 30го дня 1857 года. № 984.

Am 21. October 1857 ist beim Werroschen Magistrate corroborirt worden, ein zwischen den Erben des verstorbenen Werroschen Kaufmanns 3. Gilde Friedrich Julius **Frank** und dem Werroschen Bürger, Müllermeister Eduard **Reichardt** am 20. September 1857 abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Erstere dem Letzteren das ihnen durch Erbrecht zugefallene, in der Stadt Werro sub Nr. 36 belegene hölzerne Wohnhaus nebst dazu gehörigen Appertinentien für die Summe von tausend vierhundert Rbl. S.-M. verkauft haben. Der Kauf-Contrakt ist auf Stempelpapier à drei Rbl. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme sechs und fünfzig Rbl. S., so wie an Strafprocenten für die einmonatliche Verspätung der Corroboration sechs und fünfzig Kop. S.-M. zur Krons-Casse erhoben worden. Nr. 1090. 1

Werro-Rathhaus, den 31. October 1867.

* * *

Von dem Rathe der Kreisstadt Wenden wird hierdurch auf Grund des Art. 155 des XI. Bandes der Reichsgesetze, Handelsordnung, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Nichtangabe des Handelscapitals zum gesetzlichen Termin, die hiesigen Kaufleute Semen Semenow **Sassanow** und Alexander Christian **Wiegand** nebst Bruder Theodor, als aus der dritten Kaufmannsgilde ausgetreten, vom Jahre 1857 ab zum Bürgeroklad umgeschrieben worden sind.

Wenden-Rathhaus, den 28. November 1857.
Nr. 1170. 3

* * *

Von Seiten Eines Kaiserlichen 5. Pernauschen Kirchspielsgerichts wird auf Gesuch der Güter seines Bezirks, als: Pastorat **Oberpahlen, Schloß-Oberpahlen, Neu-Oberpahlen, Addafer, Ruttigfer, Toppik Pajus, Lustifer** mit **Kalleküll, Kawer-hof, Kurrista**, Pastorat **Pillistfer, Loper**, publ. **Wolmarshof**, publ. **Arrosaar, Ollopäh, Cabbal, Eigstfer, Immafer** mit **Werrefer, Hermannshof, Laimetz** mit **Illametz**, Pastorat **Klein St. Johannis, Sosaar** und **Pajusby,** — desmittelst bekannt gemacht: daß sämmtliche zur Gemeinde dieser Pastorate und Güter gehörige außerhalb derselben befindliche Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts hierdurch aufgefordert und angewiesen werden, Behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision, unfehlbar bis zum 1. Februar 1858 mit den erforderlichen Pastoral- und Polizeischeinen, über ihren gegenwärtigen Familienbestand, zum Orte ihrer Hingehörigkeit sich zu melden, widrigenfalls sie aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen, bei späterer Meldung aber sich selbst die nachtheiligen Folgen beizumessen und zu tragen haben werden.

Zugleich werden die competenten Behörden, so wie Dienstherrschaften desmittelst ersucht, den hierher gehörigen Leuten keine Duldung zu gewähren, wenn sie nicht durch Revisionsbillete ihre Verzeichnung zur gegenwärtigen Revision nachweisen können, — und sie im erforderlichen Falle zum Orte ihrer Hingehörigkeit und Anschreibung hinzuweisen. Nr. 1833. 3

Woiseck, am 26. November 1857.

* * *

Vom Gemeindegericht des im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes Aula, werden sämmtliche zur hiesigen Gemeinde gehörige Individuen beiderlei Geschlechts, welche außerhalb ihrer Gemeinde domiciliren, hiedurch aufgefordert, behufs ihrer Anschreibung zur X. Seelen-Revision unfehlbar bis zum 1. Januar k. 1858 Jahres mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand versehen sich hierselbst zu melden. Zugleich wird der seit 2 Jahren paßlos in der Stadt Lemsal sich aufhaltende Maurer Peter **Steinmann**, bis zu der bezeichneten Frist sich persönlich wegen seiner Verzeichnung zur Revision und Berichtigung seiner rückständigen Abgaben hier einzufinden. Alle diejenigen, die nicht erscheinen, werden als verschollen verzeichnet und bei späterer Meldung sich selbst die daraus entstehenden Folgen beizumessen haben. 3

Aula-Gemeindegericht, am 28. November 1857.

* * *

Sämmtliche außerhalb ihrer Gemeinde lebende, zu dem im Wolmarschen Kreise und Pernigelschen Kirchspiele (lettisch Lepuppes Draudse) belegenen Güter Ruthern (lettisch Duntesmuischa und Taubenhof (lettisch Tuhjesmuischa) gehörige Bauergemeindeglieder werden hierdurch angewiesen sich behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar zum 8. **Januar 1858** mit polizeilich attestirten Scheinen über den Bestand ihrer etwanigen Familien bei hiesigem Gemeindegerichte zu melden. Gleichzeitig werden alle Polizeibehörden dringend ersucht, die in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden zu Ruthern und Taubenhof gehörige Gemeindeglieder anzuhalten, obiger Aufforderung Genüge zu leisten und bei eigener Verantwortung ihnen keinen Aufenthalt zu gestatten, ohne gehörigen Nachweis über ihre Verzeichnung zur 10. Seelenrevision. 3

Ruthern und Taubenhofsches Gemeindegericht den 4. December 1857.

* * *

Sämmtliche außerhalb ihrer Gemeinde lebende

zu dem im Wolmarschen Kreise und Pernigelschen Kirchspiele (lettisch Lepuppes Draudse) belegene Pastorat Pernigel (lettisch Lepuppes Mahzitai Muischa) gehörige Bauer-Gemeindeglieder werden hierdurch angewiesen, sich behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar zum 8 Januar 1858 mit polizeilich attestirten Scheinen über den Bestand ihrer etwanigen Familien beim hiesigen Gemeindegerichte zu melden. Gleichzeitig werden alle Polizeibehörden dringend ersucht, die in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden zum Pastorate Pernigel gehörige Gemeindeglieder anzuhalten, obiger Aufforderung Genüge zu leisten und bei eigener Verantwortung ihnen keinen Aufenthalt zu gestatten, ohne gehörigen Nachweis über ihre Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision. 3

Pernigel-Pastoratsverwaltung, den 4. December 1857.

* * *

Sämmtliche außerhalb ihrer Gemeinde wohnende Bauergemeindeglieder der im Dörpt-Werroschen Kreise und Harjellschen Kirchspiele belegenen Güter Menzen, Saara und Taiwola werden hiemit aufgefordert, behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelenrevision unfehlbar bis zum 1. Februar k. J. mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand versehen, sich bei dem Gemeindegerichte ihrer resp. hingehörigen Gemeinden obgenannter Güter zu melden und zwar bei der Verwarnung, daß alle diejenigen, die nicht bis zum gedachten Termine erschienen und keine Nachricht von sich geben würden, als verschollen aufgeführt und bei späterer Meldung sich selbst die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen beizumessen und zu tragen haben werden. Gleichzeitig werden sämmtliche Gerichtsbehörden und Autoritäten wie auch die resp. Dienstherrschaften gedachter Individuen desmittelst ersucht, besagte Individuen von dieser Aufforderung in Kenntniß setzen und selbige unter keinem Vorwande ohne Nachweis über deren Verzeichnung zur 10. Seelenrevision dulden zu wollen. Nr. 119.

Menzen-Gemeindegericht den 30. November 1857. 3

Sämmtliche zur Gemeinde der im Riga-Wolmarschen Kreise beleg. Privat-Güter Groß- und Klein-Roop verzeichnete, außerhalb derselben aber wohnende Gemeindeglieder männlichen und weibl. Geschlechts werden hierdurch aufgefordert, resp. angewiesen, Behufs ihrer Aufnahme zur X. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 10. Januar 1858 mit den erforderlichen Pastoral- und Polizeischeinen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen, bei späterer Meldung, aber sich selbst die daraus entstandenen nachtheiligen Folgen beizumessen und zu tragen haben werden.

Gleichzeitig werden sämmtliche Gerichtsbehörden und Autoritäten hierdurch ersucht, den zur hiesigen Gemeinde verzeichneten Gemeindegliedern keine Duldung zu gewähren, bis selbige den Nachweis über ihre Verzeichnung zur gegenwärtigen Revision verschafft haben. Nr. 56. 2

Groß- und Klein-Roopsches Gemeindegericht, den 9. November 1857.

* * *

Sämmtliche zur Gemeinde des im Riga-Wolmarschen Kreise belegenen Privat-Gutes Cadfer verzeichnete außerhalb derselben aber wohnende Gemeindeglieder, männlichen und weiblichen Geschlechts werden hierdurch aufgefordert, resp. angewiesen, Behufs ihrer Aufnahme zur X. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 10. Januar 1858 mit den erforderlichen Pastoral- und Polizeischeinen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen, bei späterer Meldung aber sich selbst die daraus entstandenen nachtheiligen Folgen beizumessen und zu tragen haben werden.

Gleichzeitig werden sämmtliche Gerichtsbehörden und Autoritäten hierdurch ersucht, den zur hiesigen Gemeinde verzeichneten Gemeindegliedern keine Duldung zu gewähren, bis selbige den Nachweis über ihre Verzeichnung zur gegenwärtigen Revision sich verschafft haben. Nr. 40. 2

Cadfer-Gemeindegericht, 13. November 1857.

* * *

Alle Individuen ohne Ausnahme, sie mögen legitimirt oder nicht legitimirt sein, die zu den Bauergemeinden der Ekauschen Pastorats-Widme und des Privat-Gutes Jxtrumünde gehören, werden verwarnend aufgefordert, sich sofort und allerspätestens bis zum 23. December d. J. Behufs ihrer Verzeichnung zur X. Seelen-Revision bei dem Groß-Ekauschen Gemeindegerichte, versehen mit den erforderlichen Familien-Zeugnissen, zu melden, oder aber gewärtig zu sein, daß gegentheils auch sie und auch Diejenigen, die sie ohne Nachweise über die geschehene Anschreibung dulden sollten, die gesetzlichen Verantwortlichkeiten fallen werden. Nr. 352. 2

Groß-Ekau-Gemeindegericht, 26. Nov. 1857.

* * *

Das Nabbensche Gemeindegericht (Rigaschen Kreise, Lemsalschen Kirchspiele) ersucht sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden den zur Gemeinde des Gutes Nabben angeschriebenen, gegenwärtig mit oder ohne Legitimationen domicilirenden Individuen männlichen und weiblichen Geschlechts, sofort die Weisung zu ertheilen, daß dieselben

sich Behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar binnen vier Wochen a dato also spätestens bis zum 21. December a. c. mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand bei hiesigem Gemeindegericht sich persönlich zu melden, und sollen die gedachten Leute auf keinen Fall geduldet werden, wenn sie es durch Revisionsbillete nicht nachweisen können, daß sie mit ihren etwanigen Familien zur 10. Revision allhier sich gemeldet und vollständig angegeben haben. Nr. 70 2

Nabben-Gemeindegericht, 23. Nov. 1857.

* * *

Sämmtliche außerhalb ihrer Gemeinde wohnende Bauergemeindeglieder des Rigaschen Stadtpatrimonialgutes Klein-Jungfernhof werden hiermit aufgefordert, sich bei eigener Verantwortung im Unterlassungsfalle spätestens bis zum 1. Januar 1858 Behufs gegenwärtiger Verzeichnung zur X. Seelen-Revision bei dem Klein-Jungfernhofschen Gemeindegerichte zu melden. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden, in deren Bezirken und Dienstherrschaften, bei denen sich solche Leute aufhalten, hierdurch ersucht, dieselben von dieser Bekanntmachung zu unterrichten und selbige von jetzt ab, auf keinen Fall bei sich zu dulden, wenn sie nicht durch Bescheinigungen nachweisen können, daß sie mit ihren etwanigen Familiengliedern sich hierselbst zur Aufnahme zur X. Revision gemeldet haben. 2

Klein-Jungfernhof-Gemeindegericht, den 29. November 1857.

Auf Ansuchen sämmtlicher im Jurisdictionsbezirke des 6. Wendenschen Kirchspielsgerichtes belegenen Güter werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei Autoritäten ersucht, den in ihren Jurisdictionsbezirken theils verpaßt, theils paßlos sich aufhaltenden und zu den Gemeinden nachstehender Güter verzeichneten Individuen strenge anzudeuten, daß sie sich definitiv bis zum 10. Januar 1858 zum Behufe der Anfertigung der Revisionslisten, nebst Beibringung der Parochialscheine von den örtlichen Herrn Predigern, falls in ihren Familien Veränderungen eingetreten, bei ihren Gemeinden melden.

Namen der Güter: Schloß-Adsel, Adsel-Schwarzhof, Adsel-Luttershof, Adsel-Neuhof, Treppenhof, Grundsahl, Palzmar-Pastorath, Palzmar, Rausenhof, Mehrhof, Serbigal, Augustenthal, Blumbergshof, Smilten-Pastorath, Schloß-Smilten, Zehrten, Uexküllshof, Bahnus, Raudenhof, Papenhof, Selting, Wilkenpahlen, Neu-Bilskenshof, Alt-Bilskenshof, publ. Blumenhof.

Adsel-Schwarzhof, den 23. November 1857. Nr. 372. 2

Es werden hiemit alle zur Bauer-Gemeinde des im Fellinschen Kirchspiele belegenen Stadt-Gutes Wieratz verzeichneten Gliedern angewiesen und aufgefordert, sich unfehlbar bis zum 1. Januar 1858 behufs der Verzeichnung zur X. Seelen-Revision bei dem Wieratzschen Gemeindegerichte, versehen mit den erforderlichen Attestaten über ihre Familienzahl, zu melden, oder zu gewärtigen, daß für Verabsäumungen alle Verantwortlichkeit auf sie selbst und auf Diejenigen, welche sie ohne neue Revisionsscheine dulden, zurückfällt. Nr. 51.

Wieratz, den 22. November 1857. 3

Vom Gemeindegericht des im Rigaschen Kreise und Kockenhusenschen Kirchspiele belegenen Privat-Gutes Alt-Bewershof werden alle zu dieser Gemeinde angeschriebene und auf Päßen sich abwesend befindliche Gemeindeglieder hierdurch aufgefordert, sich hierselbst spätestens bis zum 15. Februar 1858 zur Verzeichnung zur X. Seelen-Revision unter Beibringung der erforderlichen Pastoral-Attestate über in ihren Familien vorgefallene Veränderungen zu melden, indem Diejenigen, die sich im festgesetzten Termin nicht melden sollten, als verschollen betrachtet werden sollen und die durch ihre Nichtmeldung etwa vorfallen könnenden Kosten unfehlbar selbst zu tragen haben.

Alt-Bewershof-Gemeindegericht, am 22. November 1857. 2

Die Eigenthümer der in dem bei Odienholm gestrandeten russischen Dampfschiffe „Hero", verladen gewesenen Waaren, werden desmittelst aufgefordert, sich zum Empfange derselben, unter Beibringung von Beweisen ihres Eigenthumsrechts, bei der Ehstländischen Gouvernements-Regierung zu melden, widrigenfalls diese Waaren in öffentlicher Auction verkauft werden. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Sonnabend den 7. December und Montag den 9. December 1857 um 5 Uhr eine Parthie Silberzeug bestehend in 4 großen Vorlegelöffeln, 45 Eß- und Dessertlöffeln, 31 Theelöffel, 5 Schmand-, Sauce- und Fischlöffel, 12 paar große Messer und Gabel, 6 Dessertmesser, 13 silberne Leuchter, 2 Kaffeekannen, 1 Theekanne, 8 Zucker- und Schmand-Vasen, 2 Brodkörbe, 2 große Theebretter, 1 Pokal, 3 Becher und diverse andere silberne Sachen, ferner 1 goldene Uhr mit Kette, 1 Halskette 72. Probe, 1 Brilliant-Brustnadel, 1 Brillantring mit 17 Steinen dessen Mittelstein 1⅛ Karat enthält im Auctions Local, Haus Boß, große Sandstraße gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

ОБЪЯВЛЕНІЕ.

Съ разрѣшенія Управленія Генералъ-Интенданта 1. Арміи, будетъ производиться при провіантскихъ магазинахъ и нѣкоторыхъ Командахъ внутреннеи Стражи по Лифляндіи, публичная продажа во вее негодныхъ холщевыхъ мѣшковъ и рогожанныхъ кулей, въ слѣдующія сроки:

	Число предназначенныхъ въ продажу:		Время продажи:
При магазинахъ:	Мѣшковъ.	Кулей.	
Рижскомъ № 1 . . .	21,482	320	16 и 20 Декбр. 1857
„ № 2 . . .	12,661	2463	19 – 23 „ „
Динаминдскомъ	2577	—	19 – 23 „ „
Вольмарскомъ	1155	—	17 – 21 „ „
Венденскомъ	200	—	19 – 23 „ „
Дерптскомъ	1000	—	19 – 23 „ „
Феллинскомъ	650	286	19 – 23 „ „
При Командахъ:			
Перновской Инвалидной .	1182	524	19 – 23 „ „
Лемзальской Отрядной .	54	—	19 – 23 „ „
Гроссъ - Юнгфергофской Этапной	108	—	19 – 23 „ „
Валкской Этапной . . .	303	—	19 – 23 „ „
Неннальской	105	—	19 – 23 „ „
Всего . . .	41,477	3593	

О чемъ ябъявляется желающимъ купить эти матеріалы, съ тѣмъ: 1) что покупатели явясь къ назначенному времени, въ мѣста вышеозначенныя, должны имѣть залоговъ въ наличныхъ деньгахъ, на третью часть стоимости матеріаловъ, по ихъ оцѣнкѣ. 2) Что купившій мѣшки и кули, обязанъ при полученіи оныхъ, внести всѣ сполна деньги, по высуленной имъ цѣнѣ, и 3) что кули будутъ покупщику выданы, немедленно по утвержденіи Г. Гражданскимъ Губернаторомъ послѣдней цѣны, какая предложена будетъ на торгахъ; мѣшки же будутъ выданы тогда только, если на торгахъ достижена будетъ за оные цѣна, неменѣе четырехъ копъ. серебромъ за каждый — въ прѣтивномъ же случаѣ, торговое дѣло, будетъ предварительно представлено на разрѣшеніе Управленію Генералъ Интенданта 1. Арміи. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Ziegeleibesitzer Pr. Unt. Friedrich Wilhelm Lardong, Pr. Unt. Maurergesell Wilhelm Wennicke, Lübecker Seefahrer Carl Knuth, 3

Seilergesell Jacob Frauenstein, 2

Preußischer Unterthan Zimmer- und Maurermeister Theodor Richard Regely, 1

nach dem Auslande.

Schneidergesell Karl Karlow Grendal, Alexander Hermann Jacobsohn, Nikolai Nikiferow Sokolow, Abraham Wissur, Anna Krebs, Domna Pimonowa Gankilowna, Carl Steinberg nebst Frau Catharina und 4 Kindern, Akim Gawrilow Bataschew, Julius Stahl, Juliana Louise Amalie Schiebner, Alexandra Pantelejewa, Greete Jaschewitz, Uriasch Mowschowitz Salkin, Fromhold Eduard Theodor Bauer, Alexander Peisochowitsch, Dementy Jacowlew, Marja Larionewa, Hermann Dreyer,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgt für die betreffenden Behörden eine Beilage zu Nr. 45 der St. Petersburgschen, Nr. 46 der Pleskauschen und Nr. 45 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**